



MITGLIEDSANTRAG



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

A: Mitgliedsdaten

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
E-Mail:	

B: Zusätzliche Angaben bei aktiver Mitgliedschaft

Telefon privat:	
Mobil:	
Beruf:	
Arbeitgeber:	

Dienstzeit bei einer anderen Feuerwehr Ja Nein

Bei der Feuerwehr: _____

von: _____ bis: _____

C: Aktive Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die **aktive Mitgliedschaft** bei der

Feuerwehr Rettenberg

Feuerwehr Kranzegg

Eine aktive Mitgliedschaft schließt immer eine Vereinsmitgliedschaft mit ein.

Nach Beendigung vom aktiven Dienst wird das Mitglied als passives Mitglied weitergeführt.

D: Förderndes Mitglied

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als **förderndes Mitglied**



MITGLIEDSANTRAG



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

E: Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der derzeit gültigen und durch die Mitgliederversammlung festgelegten Finanz- und Beitragsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten

F: SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Rettenberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Rettenberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Januar jeden Jahres fällig.

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE40ZZZ00000991947**

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

..... BIC:

Kreditinstitut (Name)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ |
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift



MITGLIEDSANTRAG



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

G: Datenschutzbestimmungen:

Die Datenschutzbestimmungen basieren auf der aktuell gültigen Geschäftsordnung, die vom Vorstand festgelegt wurde. Diese kann auf der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Rettenberg und Kranzegg e.V. eingesehen werden.

Wie ist der Umgang mit Fotos geregelt?

Fotos sind für die Arbeit unseres Vereins von großer Bedeutung und ein wichtiges Mittel zur Außendarstellung. Personenaufnahmen werden auf der Website der Feuerwehr Rettenberg und Kranzegg, in sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram, etc.), in Präsentationen, Werbeschriften, Druckerzeugnissen sowie in Presseberichten veröffentlicht und sind damit öffentlich zugänglich. In der Regel verzichten wir auf die Einholung individueller Einwilligungen. Unsere Verantwortlichen sind darüber informiert, nur solche Fotos zu verwenden, die die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten wahren. Sollten Sie mit der Veröffentlichung eines Bildes nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner für Datenschutzfragen.

Einwilligungen

- Ich und ggf. meine gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Rettenberg und Kranzegg in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



MITGLIEDSANTRAG



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

H: Verpflichtungserklärung (Aktiver Dienst)

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. An den Veranstaltungen der Feuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Gruppenführer(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.
2. Die bei der Feuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen.
3. Einheitlichkeit, tadelloser Sitz und einwandfreier Zustand der Dienstkleidung sind für das Ansehen der Feuerwehren in der Öffentlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung.
4. Das Mitglied hat die Pflicht, den Verein und das Ansehen der Feuerwehr nach außen hin bestmöglich zu repräsentieren. Zudem soll es durch ein kameradschaftliches Verhalten zu einem starken Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr beitragen.
5. Den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuer- und Rettungswache bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
6. Für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Rettenberg oder Kranzegg bei Jugendausbildungen aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren.
7. Bei allen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner nicht volljährigen Mitgliedschaft, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift



MITGLIEDSANTRAG



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

I: Belehrung von ehrenamtlichen Einsatzkräften über ihre Verschwiegenheitspflicht (Aktiver Dienst)

Im nachfolgenden wird das Mitglied

Frau/Herr _____

Feuerwehr Rettenberg

Feuerwehr Kranzegg

über ihre/seine Pflichten im Dienst, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht belehrt. Der Inhalt der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) ist zu beachten:

- § 133 Abs. 3 Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203, Abs. 2,4,5 Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 Verwertung fremder Geheimnisse
- §§ 331, 332 Vorteilsnahme und Bestechlichkeit
- § 353 b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 Nebenfolgen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Es ist verboten Informationen, die ich über Pager oder Zusatzalarmierung erhalten habe an dritte weiterzugeben. Im behördlichen Funknetz ist darauf zu achten das Informationen nicht an Dritte gelangen.

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass bei Verletzung dieser Pflichten strafrechtliche Verfolgung nach oben genannten Vorschriften zu erwarten sein kann.

Die Freiwillige Feuerwehr Kranzegg und Rettenberg bittet dringend um Beachtung der o.g. Vorschriften.

Ort, Datum

Unterschrift